

Heinrich Bullinger Schriften

Zu den Übersetzungen aus dem Frühneuhochdeutschen

Etwa ein Viertel der Schriften Bullingers sind in deutscher Sprache verfasst, ein Teil davon liegt gedruckt vor, ein anderer Teil nur handschriftlich. Die gedruckten Schriften waren in der Regel für ein breiteres, weniger gelehrtes Publikum als die lateinischen verfasst, und sie sind meist in einem gepflegteren Stil als die Gutachten und Fürträge geschrieben, von denen manche nur mehr oder weniger ausgearbeitete Entwürfe darstellen. Im Gegensatz zur damaligen Übersetzungsliteratur lehnt sich Bullinger in seinen volkssprachlichen Schriften weniger stark an die lateinische Sprache an. Gewisse syntaktische Eigenheiten lassen freilich eine Anlehnung an den lateinischen Sprachgebrauch erkennen. Ziemlich oft begegnen lange Sätze, doch die logische Verknüpfung der Teilsätze genügt bei Bullinger, anders als bei vielen deutschsprachigen Texten der Zeit, meist den heutigen Anforderungen, so dass die Sätze zwar öfter umgestellt, aber nur selten geteilt werden mussten.

Bullinger benutzt eine überregionale eidgenössisch-alemannische Schreibsprache. Auch in der Wortwahl bemüht er sich in den gedruckten Schriften schon früh um eine überregionale Verständlichkeit, was gerade im Vergleich zu den deutschen Schriften Zwinglis deutlich hervortritt. Dialektausdrücke kommen bei Bullinger hauptsächlich in lebensnahen Beschreibungen des Alltags wie etwa Küchengeräten, Nahrungsmitteln oder Brauchtümern vor. Man wird mit dem Urteil nicht fehlgehen, dass Bullinger sowohl in seinen lateinischen als auch in seinen deutschen Schriften um das Ideal der ‘perspicuitas’, der Deutlichkeit und Verständlichkeit in Syntax und Wortwahl bemüht war. Wir haben uns daher auch bei der Übertragung ins Neuhochdeutsche nach diesem Ideal gerichtet.

Wenn also auch die grundsätzliche Stilebene beim Übersetzen unbestritten war, so kam es bei der sprachlichen Gestaltung der Ausgabe doch zu Problemen. Ein Grundkonflikt bestand zwischen der Vorgabe, dem Original möglichst nahe zu kommen und gleichzeitig ein aus sich selbst verständliches, heutiges Deutsch zu bieten, denn manches lässt sich in der Zielsprache nicht so formulieren, dass es der Ausgangssprache ganz gerecht zu werden vermöchte. In diesen Fällen wurde jeweils zugunsten der Zielsprache, also des Neuhochdeutschen entschieden und, falls notwendig, in einer kurzen Anmerkung erklärt, was die Übersetzung nicht wiedergeben kann. So bezeichnet Bullinger an einer Stelle das päpstliche Konsistorium als *Chuouantzistorium* (aus Kunz ‘Narr’ und Konsistorium), was sich zwar mit “Narrenversammlung” wiedergeben lässt, aber nur um den Preis, dass der Bezug zum kirchlichen Terminus verloren geht.